

Öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Plein

Am: 28. März 2018

Ort: Plein, Sitzungsraum im Gemeindehaus

Der Gemeinderat Plein besteht aus 13 Mitgliedern.

Gegenwärtig waren:

als Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Bernd Rehm

als Beigeordnete:

Günter Zelder
Heinz Schäfer

als Mitglieder:

Gerhard Linden
Albert Schlösser
Winfried Metzen
Otmar Bayer
Petra Biernat-Thesen
Georg Metzen
Gisela Röhl
Wolfgang Schmitz
Sebastian Klas

entschuldigt:

Rainer Speder

von der Verwaltung:

Hans-Peter Weinand

Schriftführer

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Ausbau der Eifelstraße innerhalb der Ortsdurchfahrt der K 21
- Vergabe für die in der Baulast der Ortsgemeinde ausgeschriebenen Tiefbauleistungen
3. Erlass Hallengebühren anlässlich Kinderkarneval
4. Dorferneuerung
Teilnahme am Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 2018
5. Annahme von Spenden
6. Bauvoranfrage;
Neubau eines Einfamilienhauses, Gemarkung Plein, Flur 4, Parz.-Nr. 48, 49 und 50
(Am Wiesenhang)
7. Ausweisung von Wohnbauflächen, Bereich "Prinkheim"
a) Information
b) Grundsatzbeschluss
8. Forsteinrichtung
9. Grundstücksangelegenheit
Verkauf von Waldflächen
10. Erneuerung der 3 Außenleuchten Trilux LIQ 70 AB7L-LRA/4600-740 8G1S ET oder
Trilux LIQ 70 AB7L-LRA/5100-740 8G1S ET an der Unkensteinhalle
11. Mitteilungen
12. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Die Fragen der Einwohner wurden beantwortet.

2. **Ausbau der Eifelstraße innerhalb der Ortsdurchfahrt der K 21 - Vergabe für die in der Baulast der Ortsgemeinde ausgeschriebenen Tiefbau- leistungen Vorlagen-Nr. 2018/39/003**

Sachdarstellung/Begründung:

Dem Gemeinderat wird das Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung für die Erneuerung der Wasserversorgung, Kanalsanierung und Erneuerung der Asphaltdeckschicht im Zuge der K 21 innerhalb der Ortsdurchfahrt bekannt gegeben. Es wurden 4 Angebote abgegeben. Mindestbieter nach fachtechnischer Prüfung ist die Fa. G. Lehnen aus Wittlich-Dorf mit einer geprüften Gesamtbruttoangebotssumme in Höhe von 822.765,29 Euro. Fachtechnisch wurde die Vergabe der Arbeiten an den Mindestbieter empfohlen. Der Vergabevorschlag ist der Sitzungsniederschrift als Anlage 1 zu TOP 2 beigefügt. Im Zuge der mit den VG-Werken abgestimmten Baumaßnahmen wurden nach einer örtlichen Begehung in der Baulast der Ortsgemeinde Bauleistungen für die Reparatur von Gehwegflächen in der K 21 und Asphaltflächen in den einmündenden Gemeindestraßen mitgeschrieben. Der Kostenanteil der Ortsgemeinde beläuft sich nach fachtechnischer Angebotswertung des Mindestbieters auf brutto 49.403,50 Euro. Zusätzlich entstehen 95,20 Euro zur Entsorgung überschüssiger Bodenmassen.

Weiterhin haben die VG-Werke Kanalsanierungen am Mischwasserkanal in grabenloser Bauweise ausgeschrieben. Mindestbieter ist hier mit einer Gesamtbruttoangebotssumme von 129.995,12 Euro die Fa. Diring & Scheidel aus Dillingen. Von dieser Angebotssumme entfällt für die Sanierung von Anschlussleitungen an Straßenabläufen in die Baulast der Ortsgemeinde ein Kostenanteil von brutto 2.394,77 Euro. Fachtechnisch wurde auch hier die Vergabe der Arbeiten an den Mindestbieter empfohlen. Der Vergabevorschlag ist der Sitzungsniederschrift als Anlage 2 zu TOP 2 beigefügt.

Beschluss:

1. Vergabe Unterhaltungsarbeiten „Fahrbahnreparatur Gemeindestraßen und Gehwege K 21

Nach Vorlage der fachtechnischen Angebotswertung stellt der Gemeinderat zunächst fest, dass der Kostenanteil der Ortsgemeinde erheblich über den ursprünglich geschätzten Kosten für die vorgesehenen Unterhaltungsmaßnahmen an der Gehweganlage und in den Einmündungsbereichen der Gemeindestraßen liegt. Im Haushaltsplan sind für die Arbeiten Haushaltsmittel in Höhe von 15.000,00 Euro unter HHSt. 5.4.1.0.523100 vorgesehen.

Nach Prüfung der ausgeschriebenen Massenansätze hat das von den VG-Werken beauftragte Planungsbüro besonders für die Reparatur von Teilbereichen der Gehweganlage in der Ausschreibung einen Vollausbau mit kompletter Erneuerung des Unterbaus (Frostschutzschicht) und der Randeinfassungen (Bordsteine, Tiefbord und Rinnenplatten) vorgesehen. Seitens der Ortsgemeinde war in diesen Bereichen allerdings lediglich die Aufnahme des vorhandenen Pflasters mit Nachprofilierung des Verlegebettes und anschließender Wiederverlegung des gelagerten Pflasters vorgesehen. Der Austausch des Unterbaus sowie der Randeinfassungen und Rinnenplatten war nicht geplant.

Daher stimmt der Gemeinderat, vorbehaltlich der Zustimmung der VG-Werke und des Landkreises Bernkastel-Wittlich, der Vergabe für die in der Baulast der Ortsgemeinde ausgeschriebenen Bauleistungen an die Fa. G. Lehnen aus Wittlich-Dorf als Mindestbieter nur hinsichtlich der angebotenen Einheitspreise zu. Die in der Ausschreibung enthaltenen und auszuführenden Massenansätze der einzelnen Leistungspositionen wird die Ortsgemeinde deutlich reduzieren und in der Örtlichkeit im Detail festlegen und beauftragen. Mit dem beauftragten Unternehmen ist über diese Verfahrensweise eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

2. Vergabe „Sanierung Straßenabläufe“

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat, vorbehaltlich der Zustimmung der VG-Werke und des Landkreises Bernkastel-Wittlich, der Vergabe der Sanierung von Anschlussleitungen von Straßenabläufen zum anteiligen Bruttoangebotspreis in Höhe von 2.394,11 Euro an die Fa. Diring & Scheidel aus Dillingen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

3. Erlass Hallengebühren anlässlich Kinderkarneval Vorlagen-Nr. 2018/39/013

Sachdarstellung/Begründung:

In diesem Jahr wurde der Kinderkarneval kurzfristig von Privatpersonen organisiert und durchgeführt. Der Gewinn wird der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Hallennutzungsbeitrag in Höhe von 100 € für 2018 zu erlassen.

Weiterhin beschließt der Rat, wenn zukünftig der Kinderkarneval von Vereinen oder Privatpersonen organisiert und durchgeführt wird, einen Zuschuss in Höhe von 100,00 € zu gewähren und

die Hallennutzungsgebühren zu erlassen. Der möglicherweise durch Privatpersonen erwirtschaftete Überschuss soll dann für zukünftige Kinderkarnevalsveranstaltungen verwendet werden, ansonsten geht der Betrag als Spende an die Ortsgemeinde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**4. Dorferneuerung
Teilnahme am Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 2018
Vorlagen-Nr. 2018/39/001**

Sachdarstellung/Begründung:

Der Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ wird seit 2002 im dreijährigen Turnus durchgeführt. Jeweils im ersten und zweiten Jahr als Kreis-, Gebiets-, Landesentscheid und im dritten Jahr als Landesfinale mit Bundesentscheid.

Der Wettbewerb 2017/2018 wird wieder auf Kreis-, Gebiets-, Landesebene durchgeführt. Im Jahre 2019 messen sich dann die Siebergemeinden der beiden Landesentscheide 2017 und 2018 im Bundesentscheid.

Die Wettbewerbsteilnehmer werden in zwei Klassen eingeteilt. In der Hauptklasse sind die Ortsgemeinden zusammengefasst, die sich zum ersten Male am Wettbewerb beteiligen oder in früheren Wettbewerben noch nicht im Gebietsentscheid waren.

In der Sonderklasse sind die Ortsgemeinden zusammengefasst, die in früheren Jahren bereits im Gebietsentscheid waren.

Die Anmeldung erfolgt durch den Ortsbürgermeister nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat über die Verbandsgemeindeverwaltung an die Kreisverwaltung. Die Anmeldung hat bis zum 17. März 2018 zu erfolgen.

Von den Wettbewerbsteilnehmern ist für die Entscheide ein kurzer schriftlicher Bericht (max. fünf DIN-A 4 Seiten) mit folgenden Angaben zu erstellen und dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur spätestens vier Wochen vor Beginn der Ortsbesichtigung zuzuleiten:

1. Allgemeine Strukturdaten /z. B. Einwohnerzahl, Alters- u. Beschäftigungsstruktur), Planungen, Konzepte und wirtschaftliche Initiativen;
2. Bürgerschaftliches Engagement und soziale und kulturelle Aktivitäten;
3. Baugestaltung und –entwicklung;
4. Grüngestaltung / Das Dorf in der Landschaft;

Das Bewertungsverfahren erfolgt durch eine Fachjury aus Mitarbeitern der Kreisverwaltung, ADD und des Ministeriums des Innern für Sport und Infrastruktur.

Die Leistung der Ortsgemeinde besteht darin an der Ortsbegehung der Jury (Dauer ca. ½ Tag) mit Vertretern der Ortsgemeinde, Vereinen, Bürgern etc. teilzunehmen. Eine zahlreiche aktive Teilnahme ist von Vorteil. Der Jury ist die Gemeinde vorzustellen und Erläuterungen zu geben. Die Bewertungskriterien können dem beigefügten Flyer entnommen werden.

Sofern die Ortsgemeinde Plein am Wettbewerb teilnehmen möchte, würde die Gemeinde in der Sonderklasse starten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat wird über den Landeswettbewerb zur Dorfentwicklung Rheinland-Pfalz 2017/2018 „Unser Dorf hat Zukunft“ informiert. Die Teilnahme am Landeswettbewerb bedarf der Beschlussfassung durch den Gemeinderat, die Teilnahme eines Ortsbezirkes im Sinne des § 74 der Gemeindeordnung eines Beschlusses des Ortsbeirates

Der Gemeinderat beschließt, am Landeswettbewerb zur Dorfentwicklung Rheinland-Pfalz 2018 „Unser Dorf hat Zukunft“ **nicht teilzunehmen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**5. Annahme von Spenden
Vorlagen-Nr. 2018/39/006**

Beschluss:

Aus der Mitte des Rates wurde beantragt, über die Punkte a) – c) einzeln abzustimmen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Rat beschließt gem. § 94 Abs. 3 GemO die Annahme der folgenden Zuwendungen:

- a) eine anonyme Geldspende in Höhe von 350,00 € für die Anschaffung eines Defibrillators

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 1

- b) eine Geldspende der Familie Klaus-Jürgen Scheer in Höhe von 200,00 € für die Anschaffung einer Transportbox für Essen für den Seniorenmittagstisch

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

- c) eine Geldspende diverser Spender anlässlich des Weihnachtskonzertes in Höhe von 400,00 € für den Kinderspielplatz

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Alle Beträge, die nicht unter die Kleinbetragsregelung gem. § 24 Abs. 3 GemHVO fallen (Beträge über 100,00 €) wurden der Aufsichtsbehörde gem. § 94 Abs. 3, S. 4, 2. HS GemO angezeigt.

**6. Bauvoranfrage;
Neubau eines Einfamilienhauses, Gemarkung Plein, Flur 4, Parz.-Nr. 48, 49 und
50 (Am Wiesenhang)
Vorlagen-Nr. 2018/39/007**

Sachdarstellung/Begründung:

Der Vorsitzende stellt dem Rat zunächst die Bauvoranfrage ohne Nennung von Namen vor.

Der Bauherr plant auf dem Grundstück Flur 4, Parzellen 48, 49 und 50 (Am Wiesenhang), den Neubau eines Einfamilienhauses. Die grobe Planung des Hauses wird vom Antragsteller wie folgt beschrieben:

- Einfamilienhaus mit Satteldach, Kniestock im OG 1,60 m
- ca. 140 qm Wohnfläche, plus Kellergeschoss
- Garage am Gebäude
- Gebäudeausrichtung gem. beigefügtem Plan (**s. Anlage**)

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die straßenmäßige Erschließung ist zur Straße „Am Wiesenhang“ gesichert. Die Erschließung bzgl. der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung stellt sich nach Auskunft der VG-Werke wie folgt dar:

- Es liegt keine Kanalisation in diesem Bereich, weder Regen- noch Schmutzwasserkanalisation
- Die Entwässerung kann über eine geschlossene Abwassersammelgrube oder eine Kleinkläranlage erfolgen. Dies bedarf allerdings einer genauen Absprache mit den Werken.
- Die Wasserversorgung ist über einen noch zu verlegenden Wasserleitungshausanschluss gesichert.

Die Angelegenheit wird diskutiert, abschließend fasst der Rat den folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat stimmt der Bauvoranfrage zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Nach Ansicht des Gemeinderates fügt sich das Vorhaben im Sinne von § 34 Abs. 1 BauGB in die Eigenart der vorhandenen Bebauung in der näheren Umgebung ein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse:

Die Ratsmitglieder Albert Schlösser und Sebastian Klas haben wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

7. **Ausweisung von Wohnbauflächen, Bereich "Prinkheim"**
a) Information
b) Grundsatzbeschluss
Vorlagen-Nr. 2018/39/015

Beschluss:

a) Information

Der Gemeinderat wird vom Vorsitzenden über das von Planer Stolz erstellte Konzept zur Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich „Prinkheim“ informiert. Das Konzept beinhaltet neun Baugrundstücke mit einer Baulandfläche von ca. 6.250 m². Die Gesamtgröße des Gebietes beträgt ca. 9.150 m².

Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Reihner die mit der Baulandbereitstellung voraussichtlich anfallenden Kosten des Gebietes ermittelt. Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die erstellte Kostenermittlung.

b) Grundsatzbeschluss

Nach Kenntnisnahme der Informationen beschließt der Gemeinderat die Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich „Prinkheim“ grundsätzlich weiterzuverfolgen. Zunächst sind die Ergebnisse der Grunderwerbsverhandlungen abzuwarten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse:

Der 1. Beigeordnete Günter Zelder hat wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

8. **Forsteinrichtung**
Vorlagen-Nr. 2018/39/011

Sachdarstellung/Begründung:

§ 7 Abs. 3 des LWaldG schreibt vor, dass Forstbetriebe ab 50 Ha Größe Betriebspläne zu erstellen haben.

Diese, müssen erkennen lassen, dass die Belange der Ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, der Nachhaltigkeit und der Umweltvorsorge beachtet werden. Ebenso sollen die Ergebnisse anderer

Fachverfahren (Biotopkartierung, Funktionenkartierung, Naturschutzplanungen etc.) und gesellschaftliche Rahmenbedingungen integrativ berücksichtigt werden.

Die neu erstellte Forsteinrichtung dient als Datengrundlage für die jährlichen Wirtschaftspläne des Gemeindewaldes in den nächsten zehn Jahren.

Der Waldbesitzer kann sich entscheiden, die Forsteinrichtung durch private Sachkundige erstellen zu lassen. Das Land RLP übernimmt hierbei die „zuwendungsfähigen und nachgewiesenen Kosten in voller Höhe“ (§ 7 Abs.3 LWaldG).

Beschluss:

Der Erstellung der mittelfristigen Betriebsplanung/Forsteinrichtung für den Gemeindewald Plein, gem. § 7 Abs.2 Landeswaldgesetz durch private Forstsachverständige wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**9. Grundstücksangelegenheit
Verkauf von Waldflächen
Vorlagen-Nr. 2018/39/012**

Sachdarstellung/Begründung:

Am 28.02.2018 wurde Ortsbürgermeister Rehm von den Brüdern Paul und Bernhard Simon, Wittlich, telefonisch kontaktiert. Sie wollen die Fläche des Burgbergs in Plein, welcher ein ca. Fläche von 40 Hektar besitzt zur Arrondierung ihres „Jagdrevieres“ käuflich erwerben. Bevor ein Wertgutachten erstellt werden soll, wird auf Vorschlag von Ortsbürgermeister Rehm zunächst einmal eine generelle Verkaufsbereitschaft im Gemeinderat thematisiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die gemeindeeigenen Flächen des Burgbergs nicht zu verkaufen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**10. Erneuerung der 3 Außenleuchten Trilux LIQ 70 AB7L-LRA/4600-740 8G1S ET
oder Trilux LIQ 70 AB7L-LRA/5100-740 8G1S ET an der Unkensteinhalle
Vorlagen-Nr. 2018/39/017**

Sachdarstellung/Begründung:

An der Unkensteinhalle befinden sich 3 Außenlampen, die zum Teil defekt sind. Im Hinblick auf die veraltete Leuchttechnik erfolgte diesbezüglich eine Beratung durch das RWE, welche als Austauschlampe die TRILUX IQ 70 als optimalste Lampe vorschlugen. In Absprache mit dem RWE wurde zunächst ein Angebot einholt, welche sich mit Installation auf 2963,10 Euro beläuft. Es erfolgte weitere Korrespondenz mit dem RWE, welche dann folgende Rückmeldung gaben:

wir begrüßen Ihre Idee, die Außenbeleuchtung der Halle in Plein auf energieeffiziente LED Beleuchtung umzurüsten. Deshalb haben wir uns entschlossen, diese Maßnahme im Rahmen unseres kommunalen Energiekonzeptes (KEK), dem Förderprogramm für Klimaschutz, Energieeffizienz und Infrastruktur, zu unterstützen.

Die Umrüstmaßnahme zu dem von Ihnen eingereichtem Angebot der Firma Electronic Dornoff (HA2018011) fördern wir gerne mit einem Förderbetrag von 40%, maximal 1.200,- EUR inkl.

MwSt. Bitte geben Sie uns zeitnah eine Rückmeldung, ob Sie die Beleuchtung umrüsten möchten. Wir werden dann die Fördervereinbarung erstellen und der Ortsgemeinde Plein zur Unterschrift zusenden. Wichtig für die Förderzusage: Die Maßnahme darf erst beginnen wenn wir die von der Gemeinde unterschriebene Fördervereinbarung vorliegen haben. In der Fördervereinbarung sind alle Eckdaten zur Förderung, wie beispielsweise Maßnahmenbeschreibung / Gesamtkosten / Förderbetrag etc., festgehalten.

Der zugesagte Förderbetrag kann erst ausgezahlt werden, wenn die Maßnahme umgesetzt wurde. Dazu muss uns die Gemeinde ein Aufforderungsschreiben zukommen lassen, in dem die erbrachte Leistung bestätigt und um Auszahlung des Förderbetrags gebeten wird.

Außerdem besteht die Möglichkeit Förderung aus der Kommunalrichtlinie Klimaschutz des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zu erhalten. Die Summe dieses Zuschusses beläuft sich auf 20 – 30 % je nach dem Gesamtbetrag der Investitionskosten.

Förderfähig sind hierbei nicht nur die Lampen sondern auch die Umrüstung selbst. Da das Vorhaben jedoch > 10000 € ist wird dieser Zuschuss erst am Ende der Umrüstung gezahlt werden (nach Eingang der Dokumentation etc.) einen.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat die geeignetsten Lampen anzuschaffen und die Fördermittel soweit wie möglich zu beantragen. Der Ortsbürgermeister mit den Beigeordneten wird ermächtigt diese Lampen beim günstigsten Anbieter in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

11. Mitteilungen

Der Vorsitzende informierte den Rat zu folgenden Themen:

- die Möglichkeiten der Installation von Hotspots durch Innogy inklusive deren Kosten. Es wird seitens des Rates auf Grund der Kosten kein Bedarf gesehen.
- den Beschluss des Verbandsgemeinderates bezüglich der Neuausrichtung des Tourismus.
- über den Stand einer mögliche Oberflächenentwässerung und eines eventuellen Straßenausbau des Reibergs.
- Seitens Innogy wurden 45 Straßenlampen gemäß Gemeinderatsbeschluss auf LED Technik umgestellt. Die Gesamtkosten der Gemeinde belaufen sich auf 16798,04 Euro.
- die Erneuerung von 52 Leuchten im Kindergarten. Diese werden auf LED-Technik umgerüstet, wobei dies in 2 Schritten erfolgen soll. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 900 Euro.

- über die Fördermöglichkeiten des europäischen Fonds für regionale Entwicklung für öffentliche Investitionen in barrierefreie touristische Infrastrukturen und Attraktionen sowie einzelbetriebliche Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit in gewerblichen touristischen Unternehmen.
- den BAD, welcher für die Mitarbeiter der Gemeinde eine Gefahrenanalyse erstellen und gesundheitliche Beratungen und Untersuchungen durchführen wird.
- „RWE aktiv vor Ort“ wird dieses Jahr vom FSV in Anspruch genommen. Nächstes Jahr kann die Gemeinde sich dann um ein neues Projekt Gedanken machen.
- Am 24.03.2018 pflanzte die Ortsgemeinde Plein in Greimerath wegen der nachbarschaftlichen Verbundenheit eine „Pleiner Birne“ im Pfarr- und Kräutergarten.
- Am 13.04.18, 18.00 Uhr, findet eine Veranstaltung zum Thema Pflege-/ Pflegeversicherung im Gemeinderaum statt.
- Wolfgang Schmitz hat in der Halle und Gemeinderaum die Internet- /Wlan- Versorgung angepasst und überarbeitet.
- Die Randstreifen der Straße „Zur Pleiner Mühle“ wurden durch Gerhard Linden und Florian Krämer gemulcht und von Schmutz befreit.
- Seitens der Jagdpächter sollen in 2018 ein Rückschnitt der Pflanzen am Schockner Weg bis Donatus und Fuchsberg erfolgen. In 2019 sind Baumpflegemaßnahmen mit Rückschnitt an der Eifelstraße geplant.
- Im Herbst sollen die Bäume „Am Rauelsberg“ geschnitten werden.
- über die Aufstellung der Windräder Ranzenkopf.
- Für die KITA wurden Doppelkomposter, 2 Hochbeete und Schwebebalken aus Recyclingkunststoff hergestellt. Die Kosten belaufen sich auf 300 Euro.

12. Verschiedenes

Der Vorsitzende informierte den Rat über nachfolgende Themen und beriet darüber:

- Schöffenwahl 2018
- Schließung des Jugendraumes und deren Wiederöffnung
- der Übereignung einer privaten Fläche im Bereich „Eifelstraße/Im Schiffel“ zwecks Straßenverbreiterung. Dieses Ansinnen wurde abgelehnt, da dadurch eine unklare Verkehrslage geschaffen werde.
- Fällen von zwei Ahornbäumen im Bereich „Eifelstraße/Bergstraße“. Diese Bäume werden nicht gefällt werden, sondern bei Baumpflegemaßnahmen in 2019 beschnitten.
- Unfallschaden an der Friedhofsmauer

- Gemeindetag am 21.04.2018
- Lager von Sportgeräten im Geräteraum
- Friedhof

Sitzungsende: 20:35 Uhr

.....
Ortsbürgermeister Bernd Rehm

.....
Schriftführer Hans-Peter Weinand